



Antrag

der Fraktion des SSW

Einführung einer Qualitätskennzeichnung von Lebensmittel- und Gastronomiebetrieben in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Initiative der Verbraucherschutzministerkonferenz zur Einführung einer Qualitätskennzeichnung von Lebensmittel- und Gastronomiebetrieben zu unterstützen und diese auch in Schleswig-Holstein umzusetzen.

Verbraucher sollen durch eine offensichtliche und verständliche Kennzeichnung über den Qualitätszustand des Betriebes informiert werden. Vorbild hierfür soll das dänische „Smiley-System“ sein.

Die Landesregierung wird aufgefordert, diesbezüglich Gespräche mit den zuständigen Kreisen, kreisfreien Städten sowie mit Verbraucherschutzorganisationen zu führen.

Begründung:

Nachdem bereits mehrere Bundesländer eigene Initiativen für Qualitätskennzeichnungen ergriffen haben und positive Ergebnisse damit gemacht wurden, ist es an der Zeit, bundesweit einheitliche Regelungen zur Veröffentlichung von Kontrollergebnissen zu schaffen. Dies ist auch das Ergebnis der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 17.09.2010.

In Dänemark werden seit 2002 in kontrollierten Betrieben Kontrollberichte ausgehängt, auf denen in Kurzfassung der qualitative Zustand der Betriebe dargestellt wird. Hierzu wird die Vergabe von vier verschiedenen „Smileys“ genutzt, um den Zu-

stand des Betriebes zum Kontrollzeitpunkt auf einen Blick sichtbar zu machen. Ferner werden die Daten auch ins Internet gestellt.

Die Einführung einer Qualitätskennzeichnung dient sowohl der Verbraucherinformation und Lebensmittelsicherheit als auch der Motivation zur Verbesserung der Betriebe.

Flemming Meyer
und Fraktion